



Schriftliche Erklärung Auslandsabgabe für Abfälle

Bei der Beantragung der Entscheidung über die Grundlage einer Auslandsabgabe erklärt der Notifizierende, dass er über eine schriftliche Erklärung des Empfängers gemäß Artikel 2 Absatz 14 EVOA verfügt, auf deren Grundlage die Mengen gemäß Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe a bis d des Durchführungserlasses für Umweltsteuern, unter Angabe des Ortes und des Datums, wo und wann die Erklärung erstellt wurde, festgestellt werden können. Bitte geben Sie die Mengen in ganzen Tonnen an und runden Sie diese zu Ihrem Vorteil ab.

Die Erklärung hat der Empfänger so schnell wie möglich abzugeben und einzureichen, jedoch:

- spätestens 30 Tage nach Abschluss der Entsorgung (oder Verwertung) und
- spätestens ein Kalenderjahr nach Erhalt der Abfälle.

1 Angaben zur Notifizierung

- | | | | |
|-----|--|----|-------|
| 1.1 | Notifizierungsnummer, auf die sich die Erklärung bezieht | NL | |
| 1.2 | Das Gewicht der Abfälle, die unter Anwendung der Zustimmung zur Verbringung, verbracht wurden. | | Tonne |
| 1.3 | Die Anzahl der Transporte, mit denen die Abfälle verbracht wurden. | | |
| 1.4 | Das Gewicht der Abfälle, mit Ausnahme von Baggergut, die unter Anwendung der Zustimmung zur Verbringung verbracht wurden und die, gegebenenfalls nach einer Lagerung, Sortierung oder Behandlung, abgelagert wurden oder werden | | Tonne |
| 1.5 | Das Gewicht der Abfälle, mit Ausnahme von Baggergut oder Klärschlamm, die unter Anwendung der Zustimmung zur Verbringung verbracht wurden und die, gegebenenfalls nach einer Lagerung, Sortierung oder Behandlung, in einer Anlage, in der gemischte Abfälle verbrannt werden dürfen, verbrannt wurden oder werden, abzüglich des Gewichts der Rückstände aus der Verbrennung dieser Abfälle, die verwertet wurden oder werden, wobei die Menge der Rückstände aus dem Verbrennungsprozess, die verwertet wurden (eine Hauptverwendung als Brennstoff im Rahmen des niederländischen Gesetzes über die Umweltsteuern (Wbm) stellt keine Verwertung dar) oder verwertet werden, gesondert anzugeben ist | | Tonne |
| 1.6 | Das Gewicht der Abfälle, mit Ausnahme von Baggergut oder Klärschlamm, die unter Anwendung der Zustimmung zur Verbringung verbracht wurden und die, gegebenenfalls nach einer Lagerung, Sortierung oder Behandlung, in einer Anlage, in der keine gemischten Abfälle verbrannt werden dürfen, verbrannt wurden oder werden | | Tonne |
| 1.7 | Das Gewicht der Abfälle, die unter Anwendung der Zustimmung zur Verbringung verbracht wurden, soweit dieses Gewicht noch nicht gemäß den Fragen 1.4, 1.5 oder 1.6 angegeben wurde, unter Angabe der Art und der Verarbeitungsmethode dieser Abfälle, wobei die Mengen je Verarbeitungsmethode spezifiziert werden, wenn es sich um mehr als eine Verarbeitungsmethode handelt | | Tonne |
| 1.8 | Wenn die Abfälle vollständig oder teilweise bei verschiedenen Unternehmen verarbeitet wurden oder werden, müssen Sie eine Aufschlüsselung der Gewichtsangaben gemäß Frage 1.7 für alle Unternehmen vorlegen, in denen ein Teil der Abfälle verarbeitet wurde oder wird; wenn mehrere aufeinanderfolgende Verarbeitungsmethoden auf die Abfälle angewandt werden, ergibt die Aufschlüsselung eine schematische Darstellung der verschiedenen Abfallströme und Verarbeitungsmethoden. Das Schema können Sie als Anlage hinzufügen. | | |

2 Unterzeichnung durch den Empfänger

- | | | | |
|-----|----------------------------------|--|--|
| 2.1 | Vor- und Nachname des Empfängers | | |
| 2.2 | Straße & Hausnummer | | |
| 2.3 | Ort und Land | | |
| 2.4 | Datum der Unterzeichnung | | |
| 2.5 | Unterschrift | | |